Schlesische
Feuerwehr-Zeitung

Erscheint monatlich 2 mal und zwar am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis vierteljährlich 1.— RM. Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" ist in die Postzeitungsliste eingetragen. Insertionspreis 1/1 Seite 120 RM., Teile dementsprechend. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nummer 2 gültig

Verlag und Herausgeber: Schlesischer Provinzial-Feuerwehrverband. Verantwortlicher Schrift- und Anzeigenleiter: Alois Beck, Neisse, Königstraße 24, Fernruf 2811. Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz. Redaktionsschluß: 5 Tage vor dem Erscheinungstag

Die „Schlesische Feuerwehrzeitung" kann bei jedem Postamt bestellt werden. Verlag: „Schlesische Feuerwehrzeitung Neisse". DA. I./38: 6800 Stück. Die Schriftleitung und der Verlag übernehmen für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Gewähr. Nachdruck ohne Genehmigung verboten

4. Jahrgang | Neisse, den 15. April 1938 | Nummer 8

Unser Führer hat Geburtstag!

Liebe und Vertrauen verbinden Führer und Volk! Lichtbild: Wanderer-Archiv

Deutsche öffentlich-rechtliche Versicherung

Gerade Du brauchst ausreichenden Versicherungsschutz!

Versichere Dein Leben, Hab und Gut

bei den

öffentlich-rechtlichen Versicherungs-Anstalten

Niederschlesische Provinzial-Feuersozietät, Breslau - 2
Niederschlesische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, Breslau - 16
Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät, Ratibor
Oberschlesische Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt, Ratibor

Jede Feuerwehr

die auf hochwertiges Schlauchmaterial sieht, darf in

Feuerwehr-Schläuchen

nur die tausendfach bewährten, genormten **Hochdruck**-Qualitäten, Kombination verstärkt, Thüringerwald (mit Silberflachskanten) und Silberflachs der Firma

Friedrich Friedemann & Söhne

Langenleuba Niederhain verwenden

Lieferung nur durch Wiederverkäufer
Bezugsquellen werden gern nachgewiesen

Dipl. Ing. Karl Kieslich

früher Gebr. Kieslich
Gegründet 1868
Patschkau Fernsprecher Nr. 7
Feuerwehrgeräte und Utensilien

Ausrüstungsstücke
Stahlhelme Gurte, Beile, Uniformen, Abzeichen, Rauchschutzgeräte, Sanitäts-Ausrüstungen

Hochdruckschläuche
roh Hanf, Hanf-Flachs und gummiert
Silber-Flachs-Schläuche
hochwertige Normqualitäten
Kupplungen — Strahlrohre — Verteiler

Mechanische Kieslich-Leitern
Schiebe- und Hakenleitern
Schlauch- und Hydrantenwagen
Alle Ersatzteile zu Kieslich-Geräten
Reparaturen schnell und preiswert

Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Fachblatt des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes

Verlag und Schriftleitung in Neisse, Königstraße 24 ▪ Fernsprecher 2811 ▪ Postscheckkonto: Amt Breslau Nr. 29861

Vierter Jahrgang
Nummer 8
Neisse, 15. April

Inhaltsverzeichnis: Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse — Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg — Terminkalender — Hinweisschilder „Feuerwehr" — Gesetzliche Bestimmungen: Durchführung der Entrümpelung in öffentlichen Dienststellen — Unterbringung von Luftschutzgerät in Reichsgebäuden — Förderung der Kleintierhaltung und des Seidenbaues durch die Ordnungspolizei — Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten zu Koch- und Heizzwecken — Fünfte Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 21. März 1938 Hauptamtliche Brandschau — Aerztliche Untersuchung aktiver Vollzugsbeamten der Ordnungs-, Sicherheits- und Feuerschutzpolizei für den Wehrdienst — Fachbuchwerbung 1938 — Sigrunen zur Pol.-Uniform — Für die Schulung: Durchbrochene Brandmauern — Elektrozüge für Feuerwehr-Pionierwagen — 14 Tage Aufenthalt im Erholungsheim Lehnin (Mark) — Auf zum Maikäfer-Krieg — Von den Kreisfeuerwehrverbänden melden: Dienstbesprechung des Bezirks Süd am 23. 2. 1938 in Neisse — Führerdienstbesprechung Beuthen-Land — Dienstappell Gleiwitz-Land — Grottkau: Neues Gerätehaus der Amtswehr Striegendorf — Dienstversammlung Grottkau — Mitgliederversammlung Jauer — Führerdienstversammlung Landeshut — Tätigkeitsbericht der oberschlesischen Feuerwehren — Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau — Tätigkeitsbericht der niederschlesischen Feuerwehren

Lehrgänge und Mitteilungen

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Neisse

Gas- und Luftschutz-Lehrgang *)
vom 18. 4. — 23. 4. 1938 = 5 Tage

*) Dieser Lehrgang ist gedacht zur Ausbildung von Männern, welche die Amtswehr im Gas- und Luftschutz schulen sollen. Anreisetag Ostermontag.

Lösch- und Halblöschzugführer
vom 24. 4. — 30. 4. 1938 = 6 Tage

Werksfeuerwehren
vom 1. 5. — 7. 5. 1938 = 6 Tage

Zeug- und Gerätewarte
vom 8. 5. — 14. 5. 1938 = 6 Tage

Maschinisten
vom 15. 5. — 21. 5. 1938 = 6 Tage

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner städt. Wehren
vom 22. 5. — 28. 5. 1938 = 6 Tage

Werksfeuerwehren
vom 29. 5. — 4. 6. 1938 = 6 Tage

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner
vom 12. 6. — 23. 6. 1938 = 11 Tage
vom 26. 6. — 7. 7. 1938 = 11 Tage

Als Anreisetag gilt der **Sonntag bis 20 Uhr.** Genügend Unterwäsche und Stiefel sind mitzubringen.

Die Einberufungsscheine werden durch die Kreisfeuerwehrführer ausgegeben.

Beck
Direktor der Feuerwehrschule Neisse

Lehrgänge an der Provinzial-Feuerwehrschule Waldenburg

Sonderkursus für Brandschauer
vom 21. 4. — 22. 4 1938 = 2 Tage

Zeugwarte und Maschinisten
vom 24. 4. — 30. 4. 1938 = 6 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer (Wegen des Nationalfeiertages des deutschen Volkes hat die Anreise am 2. 5. 38 bis 13 Uhr stattzufinden.)
vom 2. 5. — 12. 5. 1938 = 10 Tage

Wiederholungskursus für Amtswehrführer
vom 15. 5. — 21. 5. 1938 = 6 Tage

Sonderkursus des Kreisverbandes Rothenburg
vom 22. 5. — 2. 6. 1938 = 11 Tage

Lösch- und Halblöschzugführer
vom 12. 6. — 23. 6. 1938 = 11 Tage

Löschmeister und Oberfeuerwehrmänner von Städt. Wehren
vom 26. 6. — 7. 7. 1938 = 11 Tage

Auf das Mitbringen von Stiefeln wird besonders hingewiesen.

Scherbening
Direktor der Feuerwehrschule Waldenburg

Terminkalender:

25.—30. 4. 1938: Gasschutzlehrgang in der Oranienburger Gasschutzschule der Auergesellschaft, Oranienburg.

Hinweisschilder „Feuerwehr"

Die im Jahre 1936 herausgegebene Norm Din 4066 „Hinweisschilder, Feuerwehr" wurde mit Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern — O-VuR R II 6382 IV/36 u. Z L 4a 7898/36 — verbindlich eingeführt.

Am 24. August 1937 wurde durch den Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei — O-Kdo. T (1) 107 Nr. 9 II/37 — der Farbanstrich der Feuermelder sowie die Farbe einer zu den Feuermeldern gehörigen Beleuchtung geregelt. Die Farbe sollte künftig blau sein und der Farbe 32 h der Farbenkarte für Fahrzeuganstriche Nr. 840 B 2 entsprechen.

Durch diesen neuen Erlaß tauchten Zweifel auf, ob die Farbgebung der Hinweisschilder für Feuerwehr geändert werden müßte. Deshalb beschloß der Ausschuß, durch eine Rückfrage bei dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern die Angelegenheit zu klären. Mit Schreiben v. 22. 3. 1938 — O-Kdo F (1) 140 Nr 5 II/37 — ist die Frage dahingehend entschieden worden, daß die Farbgebung für Hinweisschilder, die im Normblatt Din 4066 festgelegt worden ist, ohne Aenderung bestehen bleibt. Auch für den Grenzfall, daß das Hinweisschild „Feuermelder", das in dem demnächst erscheinenden Normblatt Din 4066 Blatt 2 enthalten ist, in unmittelbarer Nähe des blau angestrichenen

Feuermelders selbst angebracht ist, bedarf es einer Aenderung des Schildes nicht. Für diese Schilder bleibt also auch die schwarze Schrift, der weiße Grund und der rote Rand erhalten. Wird aber bei einem Feuermelder, bei dem das Schild „Feuermelder" angebracht worden ist, eine Beleuchtung notwendig, so muß die im Erlaß vom 24. August 1937 — O-Kdo. T (1) 107 Nr. 9 II/37 — erwähnte blaue Beleuchtung gewählt werden.

In der letzten Zeit sind bei dem Deutschen Normenausschuß des öfteren Anfragen eingegangen, in denen um Auskunft gebeten wird, ob eine Aenderung der Norm für Hinweisschilder in dem Sinne vorgenommen worden ist, daß die Angabe des Durchmessers hinter dem Zeichen nicht die Nennweite des bezeichneten Gegenstandes, z. B. Hydranten, sondern den Durchmesser der Versorgungsleitung, an die der Gegenstand angeschlossen ist, bedeutet.

Bemerkt sei, daß diese Aenderung bereits im Jahre 1936 vorgenommen worden ist. In der Norm Din 4066 „Hinweisschilder, Feuerwehr" lautet der Hinweis wie folgt:

„Zahl „100" hinter „H": Durchmesser der Versorgungsleitung, an die der Hydrant angeschlossen ist",
in Din 4067 „Hinweisschilder, Wasser",
in Din 4068 „Hinweisschilder, Abwasser" und
in Din 4069 „Hinweisschilder, Gasleitungen"
„Zahl „100" hinter „S": lichte Weite der Rohrleitung".

Weiter sei darauf hingewiesen, daß die Absicht, die Anbringungsstelle in einer Verfügung festzulegen, nicht durchgeführt worden ist. Sämtliche Normen werden in den Erläuterungen einen Hinweis folgenden Wortlauts erhalten:

„Die Schilder sollen möglichst in zwei Meter Höhe angebracht werden und so, daß sie jederzeit leicht zu erkennen sind."

Damit dürfte klar ausgedrückt sein, daß die Schilder nicht, wie von verschiedenen Seiten angenommen, an möglichst versteckten Stellen angebracht werden, sondern so, daß sie stets leicht ins Auge fallen und zu finden sind, also den erstrebten Zweck leichter Erkennbarkeit erfüllen.

Luftschutzbestimmungen

Durchführung der Entrümpelung in öffentlichen Dienststellen

RdErl. d. RMdLuObdL. i. Einv. m. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 22. 2. 1938 — ZL I 3 e Nr. 68/38 u. O-Kdo O (2) 2 a Nr. 3/38.

(1) Die Bestimmungen über die Durchführung der Entrümpelung in öffentlichen Dienststellen sind im RMBl. v. 3. 12. 1937, S. 719, veröffentlicht worden; sie haben nachstehenden Wortlaut (vgl. Anlage).

(2) Die Obersten Reichs- und Landesbehörden sind unter Bezugnahme auf die im RMBl. veröffentlichten Bestimmungen gebeten worden, ihren nachgeordneten Stellen entsprechende Weisungen zu erteilen.

(3) Die örtlichen Pol.-Verwalter werden ersucht, die sich aus der Nr. 4 der nachstehenden Bestimmungen ergebenden Überwachungsaufgaben durchzuführen. Die obersten Landesbehörden (Inspekteure der Ordnungspolizei), in Preußen die Oberpräsidenten (Inspekteure der Ordnungspolizei) berichten dem RMdLuObdL. auf dem Dienstwege **bis zum 1. 6. 1938** über die Durchführung der Entrümpelung.

An alle Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 349.

Anlage.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

Berlin, den 26. 11. 1937.

Gemäß § 5 der Dritten Durchf.-VO. zum Luftschutzges. v. 4. 5. 1937 (RGBl. I S. 566) wird im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern folgendes bestimmt:

1. (1) Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 sowie 6 und 7 der Dritten Durchf.-VO. zum Luftschutzges. gelten auch in öffentlichen Dienststellen mit der Maßgabe, daß Lager wichtiger, anderweitig nicht unterbringbarer Akten in Dachbodenräumen belassen werden dürfen, auch wenn das Aktenmaterial bei Aufruf des Luftschutzes nicht rasch entfernt werden kann.

(2) Als wichtig gelten alle Akten, deren Aufbewahrung aus einem Rechts- oder sonstigen besonderen Grunde (z. B. aus einem erbbiologischen oder sippenkundlichen Grunde) erforderlich ist. Akten, die nach einem allgemein aufgestellten Plan jahrgangsweise zu vernichten sind, können bis zur Durchführung des planmäßig vorzunehmenden Vernichtungsgeschäftes auf den Aktenböden belassen werden.

2. (1) Sofern in Sonderfällen das auf dem Dachboden bleibende Aktenmaterial bei Aufruf des zivilen Luftschutzes nicht rasch in weniger brandgefährdete Gebäudeteile gebracht werden kann, ist dafür Sorge zu tragen, daß die hierdurch bedingte erhöhte Brandgefahr durch vorbeugende Schutzmaßnahmen ausgeglichen wird.

(2) Im besonderen kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

Ersatz brennbarer Gestelle durch nichtbrennbare Gestelle und Umkleidung vorhandener Holzbauteile mit Putz auf nichtbrennbaren Putzträgern; während der materialknappen Zeit Behandlung brennbarer Gestelle und vorhandener Holzbauteile mit schwer brennbar machenden, amtlich zugelassenen Feuerschutzmitteln.

Möglichst Unterteilen größerer Lagerräume durch nichtbrennbare, mindestens feuerhemmende Zwischenwände.

Gesteigerter Ausbau der Selbstschutzmaßnahmen.

3. Für die Durchführung der Vorschriften ist der jeweilige Dienststellenleiter verantwortlich.

4. Die Überwachung der Durchführung der VO. in öffentlichen Dienststellen obliegt dem örtlichen Pol.-Verwalter mit Ausnahme der Dienstgebäude der Obersten Reichs- und Landesbehörden, der obersten Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen sowie der Dienststellen der besonderen Verwaltungen nach § 22 der Ersten Durchf.-VO. zum Luftschutzges. v. 4. 5. 1937 (RGBl. I S. 559). Die Entscheidung, ob Gegenstände entbehrlich oder anderweitig unterbringbar sind, trifft der Dienststellenleiter. Bei Meinungsverschiedenheit mit dem örtlichen Pol.-Verwalter ist den vorgesetzten Behörden zu berichten.

5. In öffentlichen Dienststellen muß die den Vorschriften der Dritten Durchf.-VO. zum Luftschutzges. entsprechende Herrichtung der im besonderen Maße der Brandgefahr ausgesetzten Gebäudeteile am 1. 3. 1938 beendet sein.

6. Die Regelung gilt nur für die Dienststellen selbst, nicht für Dienstwohnungen oder sonstige von Privatpersonen benutzte Räume, die in Dienstgebäuden liegen.

Unterbringung von Luftschutzgerät in Reichsgebäuden

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 23. 2. 1938 — O-Kdo O (2) 2 b Nr. 24II/38.

(1) Nachstehenden RdErl. des RFM. bringe ich hiermit zur Kenntnis.

(2) Bei der Unterbringung von Luftschutzgerät der Luftwaffe in Gebäuden der staatl. Pol. ist entsprechend zu ver-

fahren. Bauliche Änderungen sind jedoch durch die für die staatl. Pol. zuständige Landesbaubehörde auszuführen (vgl. auch Ziff. 10 der Vorschrift für das Lagern und Verwalten des luftwaffeneigenen Luftschutzgeräts[1] — L. Dv. 770).

An die Landesregierungen, alle Pol.-Behörden.

— RMBliV. S. 350.

Anlage.

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 25. 10. 1937.
O 4501—74/37 III.

Entbehrliche Räume in reichseigenen oder ermieteten Gebäuden der Reichsfinanzverwaltung können zur Lagerung von Luftschutzgerät widerruflich der Luftwaffe unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzungsfähigkeit des Gebäudes dadurch nicht behindert wird. Die Kosten der Herrichtung der Lagerräume hat die Luftwaffe zu tragen; etwa nötige bauliche Änderungen sind vom Reichsbauamt auf Kosten der Luftwaffe auszuführen. Ich verweise auf den Erl. v. 26. 5. 1933 — O 6035 — 21/33 P[2]) über die Verwendung von Reichsgebäuden für den Sammelschutz der Zivilbevölkerung.

[1]) Verteilt durch Erl. d. RMdLuObdL. v. 28. 5. 1937 — Z L I 1 e Nr. 2662/37.

[2]) Nicht veröffentl.

Förderung der Kleintierhaltung und des Seidenbaues durch die Ordnungspolizei

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 12. 3. 1938 — O-Kdo O (4) Nr. 20/38

1. Bei der Aufgabe, die Ernährung unseres Volkes aus dem eigenen Lande zu sichern und uns volkswirtschaftlich von der Einfuhr aus dem Ausland möglichst unabhängig zu machen, kommt der Kleintierhaltung, der Imkerei und dem Seidenbau besondere Bedeutung zu. Durch die Kleintierhaltung werden mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen und durch Verwertung von Garten- und Küchenabfällen hochwertige Nahrungsmittel, namentlich an tierischem Eiweiß und Fett, erzeugt. Die Imkerei hat außer der unmittelbaren Bereicherung unserer Volksernährung durch die Gewinnung von Honig auch eine vermehrte Befruchtung der Blütenpflanzen zur Folge und trägt somit mittelbar zur Hebung des Obst- und Gartenbaues wesentlich bei. Besonders wichtig — vor allem auch in wehrwirtschaftspolitischer Hinsicht — ist für unser Volk der Seidenbau.

2. Viele Angehörige der Ordnungspolizei, insbesondere der Gendarmerie sowie der Landposten der Schutzpolizei des Reiches und der Gemeinden werden in der Lage sein, eine Kleintierhaltung (Hühner, Kaninchen, Ziegen), die Imkerei oder den Seidenbau selbst mit ihren Familien zu betreiben. Darüber hinaus erwarte ich, daß alle Beamten der Ordnungspolizei dienstlich und außerdienstlich jede Gelegenheit ausnutzen, um bei der Bevölkerung aufklärend und belehrend auf diesem Gebiete zu werben.

3. Ich weise darauf hin, daß im Rahmen des zweiten Vierjahresplans zur Anschaffung von Kleintieren sowie zur Errichtung von Kleintierstallungen in großem Umfang Reichsbeihilfen aus Mitteln des RuPrMfEuL. gegeben werden. Nähere Auskunft hierüber kann bei den örtlichen Dienststellen des Reichsnährstandes sowie bei den Gliederungen des Reichsverbandes Deutscher Kleintierzüchter e. V., Berlin W 50, Neue Ansbacher Straße 9, eingeholt werden. Auskunft über die Bienenhaltung erteilt die zuständige Ortsfachgruppe der Reichsfachgruppe Imker e. V., über den Seidenbau der zuständige Seidenbauberater der Reichsfachgruppe „Seidenbau" e. V., Berlin W 50, Neue Ansbacher Straße 9, der auf Anforderung auch Druckmaterial kostenlos abgibt.

4. (1) Die Beachtung der Bestimmungen in der Naturschutz-VO. über den Schutz der Weidenkätzchen v. 18. 3. 1936 (RGBl. I S. 181) ist zu überwachen. Bei Dienstgängen ist dem Schutz der für das Bienenzuchtwesen besonders wertvollen Belegstellen und der Wanderstände besonderes Augenmerk zu schenken.

(2) Außerdem ist bei den Gemeinden die Anlage neuer Bienenweiden durch Bepflanzung von Straßen und Plätzen usw. anzuregen; in Frage kommen hier vornehmlich Linde, Ahorn, Akazie, Wildobst und Weiden.

5. (1) Wer den Seidenbau selbst betreiben kann, wird sich wegen der Ueberlassung von Maulbeerpflanzen zweckmäßig an die Gemeinde wenden. Im Benehmen mit dem zuständigen Seitenbauberater sind geeignete Fachleute zu gewinnen, die in den Dienstversammlungen der Gendarmerie und in den Schulen, Erholungsheimen und sonstigen Anstalten der Ordnungspolizei belehrende Vorträge über den Seidenbau halten.

(2) In den Kasernen, Schulen, auf den Schießplätzen der Ordnungspolizei sind, soweit es irgend möglich ist, Maulbeerhecken usw. anzupflanzen. Die Auspflanzung muß im Frühjahr (März und April) erfolgen. Pflanzflächen, die für diesen Zweck geeignet sind, können unentgeltlich an Privatpersonen zur Anpflanzung und Nutzung überlassen werden. Die für die Anlage von Gärten zur Verfügung gestellten Mittel sind künftighin auch für die Beschaffung von Maulbeerpflanzen zu verwenden.

6. (1) Bei der Pflanzung von Maulbeeren ist folgendes zu beachten:

(2) Fast alle Gegenden Deutschlands sind für die Maulbeere geeignet. Eine Ausnahme bilden nur die sturmreiche Nordseeküste und rauhe Hochlagen. Je besser der Boden, um so besser die Entwicklung der Maulbeere. Auf mildem Lehmboden höchste Erträge. Ton- und Moorböden sind zu kalt und behindern infolge ihres großen Wassergehalts die Wurzelatmung. Irrig ist die weitverbreitete Meinung, man könne auf magerstem Sandboden Seidenbau treiben. Auf Fruchtbarkeit des Bodens kann nicht verzichtet werden. Wo sie nicht vorhanden ist, muß sie durch Bodenkultur herbeigeführt werden. Grundwasserstand möglichst nicht höher als ein Meter unter Erdoberfläche. Stößt man schon in geringeren Tiefen auf wasserundurchlässige Tonschichten oder auf Fels, so ist das Gelände nicht geeignet. Tiefgründigkeit des Bodens ist eine wichtige Forderung.

(3) Sträucher und Büsche sind vorteilhafter als Halb- und Hochstämme. Als Anlageformen kommen in Betracht ein- und zweireihige Hecken und geschlossene Pflanzungen. Bei Hecken wird die einreihige bevorzugt. Man setzt die Pflanzen innerhalb der Hecke mit 50 Zentimeter Abstand. Soll eine Hecke den für eine Wirtschaftszucht ausreichenden Laubertrag bringen, so muß sie mehrere hundert Meter lang sein. Steht genügend Land zur Verfügung, so empfiehlt sich geschlossene Pflanzung. Hierbei 2,50 Meter Reihenabstand und ein Meter Abstand in den Reihen. Dabei gehen 1000 Pflanzen auf einen preuß. Morgen (ein Viertel Hektar). Auf schwerem Boden sind die entsprechenden Abstände von 3 Meter und 1,20 bis 1,50 Meter.

An die Gend. u. Schutzpol. des Reiches und der Gemeinden. — RMBliV. S. 467.

Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten zu Koch- und Heizzwecken

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 17. 3. 1938 — Pol O-VuR R II 1273/37

(1) Die preuß. Pol.-VO. über die Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten zu Koch- und Heizzwecken vom 17. 6./21. 8. 1933 (GS. S. 232 u. 350) ist unterm heutigen Tage neu erlassen worden. Sie ist in Nr. 8 der Preuß. GS. veröffentlicht und hat nachstehenden Wortlaut (Anlage).

(2) In den außerpreuß. Ländern, in denen gleichartige Regelungen abgelaufen sind oder demnächst ablaufen, ist gleichmäßig zu verfahren.

An alle preuß. Pol.-Behörden und außerpreuß. Landesregierungen. — RMBliV. S. 577.

Anlage

Pol.-VO. d. RuPrMdJ. über die Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten zu Koch- und Heizzwecken v. 17. 3. 1938

Auf Grund des PVG. v. 1. 6. 1931 (GS. S. 77) in Verbindung mit § 368 Ziff. 8 des StGB. wird für das Land Preußen folgendes verordnet:

§ 1.

(1) Brennbare Flüssigkeiten und die damit und daraus hergestellten flüssigen Mischungen, die bei einem Barometerstand von 760 Millimeter und bei einer Erwärmung auf weniger als 21 Grad Celsius entflammbare Dämpfe entwickeln (z. B. Benzin, Benzol), dürfen zu Koch- und Heizzwecken nicht benutzt werden.

(2) Dieses Verbot gilt nicht für Flüssigkeiten, Mischungen oder Lösungen, die sich mit Wasser in beliebigem Verhältnis mischen lassen (z. B. Spiritus).

(3) Das Verbot des Abs. 1 gilt ebenfalls nicht für Apparate, für die die Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten oder den damit oder daraus hergestellten flüssigen Mischungen mit Rücksicht auf ihre Bauart von mir nach Anhörung der Chemisch-technischen Reichsanstalt für unbedenklich erklärt ist. Die Anträge sind in doppelter Ausfertigung mit den erforderlichen Unterlagen unmittelbar bei der Chemisch-technischen Reichsanstalt in Berlin-Plötzensee, Tegeler Weg, einzureichen, die sie mit ihrer Stellungnahme an mich weiterleiten wird.

§ 2.

Für jeden Fall der Nichtbefolgung der Vorschriften des § 1 wird hiermit die Festsetzung von Zwangsgeld in Höhe bis zu 150 Mark angedroht. Zuwiderhandlungen können außerdem gem. § 368 Ziff. 8 des StGB. mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

§ 3.

Die Pol.-VO. tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Fünfte Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz

Vom 21. März 1938

Auf Grund des § 12 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 827) und des § 10 Abs. 1 Nr. 3 a der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz vom 4. Mai 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 559) wird im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsministern verordnet:

§ 1

(1) Die nach § 2 des Luftschutzgesetzes luftschutzpflichtigen Aerzte und ärztlichen Hilfskräfte sind verpflichtet, die nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 a der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz notwendig werdenden Untersuchungen kostenlos durchzuführen.

(2) Die Aerzte und die Stellen des Gesundheitsdienstes sind verpflichtet, die für die ärztlichen Untersuchungen notwendigen Räume und Einrichtungen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§ 2

(1) Zur Vornahme der Untersuchungen werden die im § 1 genannten Pflichtigen durch die Ortspolizeibehörden im Einvernehmen mit dem leitenden Luftschutzarzt oder Leiter des zuständigen Gesundheitsamts herangezogen. Die zuständigen ärztlichen Bezirksvereinigungen der Reichsärztekammer (§ 28 Abs. 1 der Reichsärzteordnung vom 13. Dezember 1935 — Reichsgesetzbl. I S. 1433) schlagen dem Ortspolizeiverwalter als örtlichem Luftschutzleiter die für eine Heranziehung in Betracht kommenden Aerzte vor. Zu diesem Zwecke teilt der Ortspolizeiverwalter der vorgenannten Dienststelle der Reichsärztekammer den Bedarf an Aerzten mit. Soweit über die Geeignetheit vorgeschlagener Aerzte eine Einigung nicht erzielt werden sollte, berichtet der Ortspolizeiverwalter seiner vorgesetzten Dienststelle, die im Benehmen mit der zuständigen Aerztekammer endgültig entscheidet. Bis zu dieser Entscheidung trifft der Ortspolizeiverwalter die zur Vermeidung von Verzögerungen in der planmäßigen Untersuchung notwendige Regelung.

(2) § 3, § 9 Abs. 1 und 4, §§ 10, 11, § 13 Abs. 2 und 3, §§ 14, 15, § 16 Abs. 1 und 4, §§ 17, 18, 20 und 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz finden entsprechende Anwendung.

§ 3

Zur Stellung der für die Untersuchungen notwendigen Räume und Einrichtungen werden die im § 1 Abs. 2 genannten Pflichtigen durch die Ortspolizeibehörde herangezogen. § 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz findet Anwendung. §§ 17 und 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz gelten entsprechend.

§ 4

(1) Die bei der Vornahme der Untersuchung, der Hilfeleistung hierbei und bei der Zurverfügungstellung der notwendigen Räume und Einrichtungen den Herangezogenen entstehenden baren Auslagen werden ersetzt, soweit dem Pflichtigen nach seiner wirtschaftlichen Lage nicht zugemutet werden kann, sie selbst zu tragen.

(2) Der Antrag auf Ersatz der baren Auslagen ist bei der Ortspolizeibehörde zu stellen, gegen deren Entscheid die Beschwerde nach § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz gegeben ist. Zur Zahlung der Auslagen ist die Gemeinde verpflichtet, der der Untersuchte angehört.

§ 5

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen erläßt der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

Berlin, den 21. März 1938.

Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe

Göring.

Hauptamtliche Brandschau

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 22. 3. 1938 — O-VuR R II 2699 X/37

(1) Die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen e. V." hat mit meinem Einverständnis ein Merkblatt zum Schutze deutscher Burgen und Schlösser vor Feuersgefahr herausgegeben. In diesem Merkblatt wird darauf hingewiesen, daß die höheren Verw.-Behörden usw., sowie die Vereinigung selbst auf Wunsch weitere Auskünfte über Mittel und Wege erteilen, die notwendigen Maßnahmen durchführen bzw. finanzieren zu können.

(2) Unter Bezugnahme auf den RdErl. v. 4. 6. 1937 — O-VuR R II 2630/37 (RMBliV. S. 928) ersuche ich, die Besitzer von künstlerisch oder kulturgeschichtlich wertvollen Bauten auf Wunsch zu beraten und auf die jeweiligen Versicherungsträger dahin einzuwirken, daß sie den Antragstellern zur Durchführung der notwendigen Bau-

ausführungen die etwa erforderlichen Vorschüsse zur Verfügung stellen. Dazu werden sie umso eher bereit sein, als es sich lediglich um Maßnahmen zur Verhütung von Bränden handelt. Ich bemerke, daß mir künftig für diese Zwecke — allerdings nur sehr geringfügige — Beihilfen zur Verfügung stehen werden. Zurzeit sind Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen jedoch noch zwecklos.

An die Ober- und Reg.-Präs. — Nachrichtlich an die Landesregierungen und den Reichskommissar für das Saarland mit dem Ersuchen, gleiche Maßnahmen zu treffen. — RMBliV. S. 545.

Ärztliche Untersuchung aktiver Vollzugsbeamten der Ordnungs-, Sicherheits- und Feuerschutzpolizei für den Wehrdienst

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 24. 3. 1938 — O-Kdo P I (1 a) Nr. 59/38

(1) Das Oberkommando der Wehrmacht gibt unter AHA Abt. E I d Nr. 961/38 bekannt: „Bei aktiven Vollzugsbeamten der Ordnungs- und Sicherheitspol. und der Berufsfeuerwehr der Jahrgänge 1893 bis 1900 ist zukünftig von der ärztlichen Untersuchung bei der Erfassung der älteren Jahrgänge abzusehen, da bei der Untersuchung auf Pol.-Dienstfähigkeit ein so strenger Maßstab angelegt ist, daß volle Tauglichkeit für den Wehrdienst angenommen werden kann."

(2) Diese Anordnung ist allen in Frage kommenden Beamten bekanntzugeben.

An alle Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 560 o.

Fachbuchwerbung 1938

RdErl. d. RuPrMdJ. v. 25. 3. 1938 — II SB 903/38-6960

Die im Auftrage des RMfVuP. bis Ende April 1938 veranstaltete Fachbuchwerbung, die in engem Zusammenhang mit dem Reichsberufswettkampf steht, verdient mit Rücksicht auf die Bedeutung der Fach- und Berufsschulung die Unterstützung der nachgeordneten Dienststellen. Der Aushang der Plakate, die die Parole: „Das Fachbuch — ein Weg zu Leistung und Erfolg" tragen, sowie der „Fachbuchlisten" (Auswahlverzeichnisse deutschen Fachschrifttums) fällt unter Abs (1) A des RdErl. v. 29. 6. 1937 (RMBliV. S. 1046).

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

An die Obersten Reichsbehörden, den Preuß. Ministerpräs., den Preuß. Finanzminister, das Reichsbankdirektorium durch Abdruck. — RMBliV. S. 560 a.

Sigrunen zur Pol.-Uniform

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdJ. v. 28. 3. 1938 — O-Kdo W 1. 100 Nr. 17/38

(1) Anstelle der auf Grund der Ziff. 3 des RdErl. v. 10. 5. 1937 (RMBliV. S. 758) gelieferten Sigrunen aus weißem Batist werden solche aus Aluminiumgespinst (gestickt auf einer Tuchunterlage in der Farbe des Rocktuches) eingeführt. Musterstücke werden den staatl. Pol.-Verw. (Bekleidungslieferstellen) und dem Reichsstatthalter (Inspekteur der Ordnungspol.) in Wien von dem Pol.-Beschaffungsamt in Berlin ohne Wertberechnung geliefert.

(2) Die den Meistern (SB.) und Wachtm. (SB.) verliehenen Sigrunen sind aus Bekleidungsfonds zu beschaffen und in den Bekleidungskonten als Lastschrift zu buchen.

An alle Pol.-Behörden. — RMBliV. S. 583.

Vertretung für Niederschlesien:
Siefen & Co., Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 20

Vertretung für Oberschlesien:
Autohaus Paul Wosnitza, Oppeln, Gr. Strehlitzer Str. 4
Arndt Nitzsche, Gleiwitz, Mansfeldstraße 4

Durchbrochene Brandmauern

Von Kühn, Ratibor

Häufig werden Brandmauern durch Fenster und Türen durchbrochen, weil die Betriebsverhältnisse dies fordern. Leider wird in solchen Fällen auf die feuersichere Abtrennung dieser Räume nicht geachtet.

In Gebäudeteilen, die besonders lichtarm sind, werden in den Brandmauern alsdann Drahtglasfenster verwendet. Bei

Bild 1

den Feuerwehrmännern besteht gegen Drahtglasfenster vielfach noch eine Abneigung, weil sie die Auswirkung dieser Fenster oft nicht kennen. Um sie über das Verhalten beim Brand aufzuklären, soll einiges hierüber gesagt werden.

Gewöhnliches Fensterglas ist nicht feuerhemmend oder feuerbeständig, es springt leicht und begünstigt dadurch die Feuerübertragung. Drahtglas dagegen behält einen Zusammenhang bei Hitze und Abkühlung und ist auch gegen Stöße nicht sehr empfindlich. Selbstverständlich müssen brennbare Gegenstände in der Nähe eines Drahtglasfensters wenigstens auf einen Abstand von mehreren Metern entfernt werden.

In Bild 1 wird ein Drahtglasfenster gezeigt, bei welchem die Hitzeeinwirkung recht deutlich ersichtlich ist. Aus dem Bild

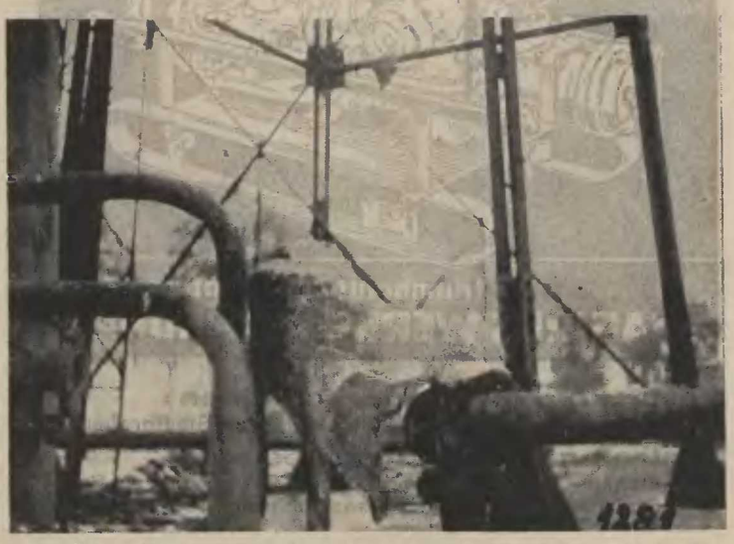

Bild 2

geht hervor, daß das Glas in dem Drahtgewebe eine gewisse Festigkeit erlangt hat. Der Feuerwehrmann wird also für eine gewisse Zeit hinter einem Drahtglasfenster Schutz finden können.

In Bild 2 wird ein abgestürztes Drahtglasoberlichtfenster gezeigt, das beim Absturz auf ein Absperrventil zu liegen kam. Die flüssige Glasmasse wurde in den Drahtmaschen festgehalten und legte sich wie ein Schleier auf das Ventil. Dieses Bild wurde gelegentlich einer Studienreise auf der Brandstelle der Lederfabrik Köster, Neumünster in Schleswig-Holstein, aufgenommen. Der Gesamtschaden betrug hier zirka 5 600 000 Mk.

Die Nutzanwendung für den Feuerwehrmann aus der eben gemachten Schilderung lautet:

„Drahtglasfenster sind gut feuerhemmend."

Der Feuerwehrmann kann, geschützt durch ein Drahtglasfenster, eine gewisse Zeit von Feuer und Rauch unbehelligt bleiben; ein Drahtglasoberlichtfenster wird aber nie das Gewicht eines Körpers aushalten.

Besondere Beachtung finden bei der Brandbekämpfung die sogenannten feuersicheren Türen. Da es leicht vorkommen kann, daß der Feuerwehrmann das Verhalten einer sogenannten feuerhemmenden Tür während eines Brandes überschätzt, und dadurch in Gefahr kommt, soll aus diesem Grunde kurz auf diesbezügliche Vorgänge gelegentlich der letzten Brände hingewiesen werden. Es gibt wohl feuer-

Bild 3

beständige Türen, die aber wegen ihrer hohen Kosten nur in ganz besonderen Gebäuden vorzufinden sind. Was wir allgemein auf dem Lande und in den kleineren Städten an feuerbeständigen Türen in Brandmauern vorfinden, sind Türen, die als feuerhemmend bzw. feuerbeständig nicht angesehen werden können, da sie leider den Anforderungen nicht genügen, die an sie gestellt werden müssen. Für feuerhemmende Türen bestehen bestimmte Grundsätze.

Einfache Blechtüren, auch wenn sie mit Flacheisenrahmen versteift sind, bieten im Brandfalle fast gar keinen Schutz, weil sie sich in der Glut verziehen.

In Bild 3 wird eine solche Tür in einer Brandmauer gezeigt, die sich unter der Einwirkung des Feuers so verzog,

Ostermorgen

Die Lerche steigt am Ostermorgen
Empor ins klarste Luftgebiet
Und schmettert hoch im Blau verborgen
Ein freudig Auferstehungslied.
Und wie sie schmetterte, da klangen
Es tausend Stimmen nach im Feld;
Wach auf, das Alte ist vergangen,
Wach auf, du froh verjüngte Welt!

Wacht auf und rauscht durchs Tal, ihr Bronnen,
Und lobt den Herrn mit frohem Schall!
Wacht auf im Frühlingsglanz der Sonnen,
Ihr grünen Halm' und Läuber all!
Ihr Veilchen in den Waldesgründen,
Ihr Primeln weiß, ihr Blüten rot,
Ihr sollt es alle mit verkünden:
Die Lieb' ist stärker als der Tot.

Ihr sollt euch all des Heils erfreuen,
Das über euch ergossen ward;
Es ist ein inniges Erneuen
Im Bild des Frühlings offenbart.
Was dürr war, grünt im Wehn der Lüfte
Jung wird das Alte, fern und nah;
Der Odem Gottes sprengt die Grüfte —
Wacht auf! Der Ostertag ist da!

Emanuel Geibel

daß sie sich von selbst öffnete und dem Feuer den Durchgang freigab. Diese Tür war für die Absperrung des Brandherdes völlig ungeeignet. Es fehlte hier auch der Falz, in den die Tür zur Abdichtung schlagen müßte. Besonders zu bemängeln ist der fehlende selbsttätige Verschluß. Die Folge dieser Mängel an der Tür war, daß sich der Brand durch diese Oeffnung in einen Lagerraum mit sehr wertvollen Rohstoffen übertrug und den Inhalt restlos vernichtete.

Bild 4 zeigt uns dagegen eine hölzerne, beiderseits mit Blech beschlagene Tür, die ihre Form während des Brandes nicht veränderte. Die Abbildung zeigt uns die Tür von dem Raume aus, in dem die Brandausbruchstelle lag. Diese Tür hatte einen Falz aus Winkeleisenrahmen. Wie aus dem Bild deutlich ersichtlich ist, behielt diese Tür ihre Form während des Brandes. Auch von der anderen Seite der Mauer war eine gleiche Tür eingebaut, weil man wohl der einen Tür aus Holz mit Blechbeschlag nicht recht traute. Jedenfalls zeigt uns der Vergleich der beiden Türen den Wert derselben in Bezug auf Abtrennfähigkeit von Räumen.

Nutzanwendung:

Der Feuerwehrmann kann aus dieser Feststellung entnehmen, daß eiserne Türen keinen hinreichenden Schutz gewähren.

Türen mit Blechbeschlag sind ungleich besser, doch dürfen sie nicht leichtfertig hergestellt sein. Auskünfte über die Ausführung vorschriftsmäßiger feuerhemmender Türen werden bei den Dienststellen der öffentlich-rechtlichen Feuerversicherungsanstalten erhältlich sein.

Der Feuerwehrmann kann sich gelegentlich in den Betrieben seines Bereiches oder gar auf seiner Arbeitsstelle die vorhandenen Türen ansehen und feststellen, ob die Ausführung feuerhemmender Türen wenigstens folgenden Richtlinien entspricht:

3 Zentimeter starkes Hartholz oder in Nut und Feder gearbeitetes Weichholz. Beiderseits und Ränder mit ein Zentimeter starkem Eisenblech bedeckt. Blech nicht benageln, sondern mit Mutterschrauben verschrauben oder vernieten. Die Türen müssen außerdem, damit sie rauchdicht abschließen, in einen Falz von Stein oder Eisen schlagen. Selbstschließender Verschluß ist erforderlich. Der selbsttätige Türschluß wird oft durch eine Spiralfeder bewerkstelligt. Diese Feder ist dann nicht ausreichend, wenn sie im Brandraum liegt, denn dann glüht die Feder aus und der selbstschließende Druck hört auf. Diese Tür wird dann dem Feuer kein stetes Hindernis sein. Zweckmäßiger ist in solchen Fällen als selbsttätiger Verschluß der Einbau einer über eine Rolle laufenden Kette mit Fallgewicht. Eine Kette wird dem Feuer stets genügend standhalten und einen zuverlässigen Druck auf die Tür ermöglichen.

Der Feuerwehrmann möge bei der Beurteilung selbsttätig schließender Türen darauf achten, daß diese Türen niemals durch irgendwelche Gegenstände verstellt und im selbsttätigen Verschluß behindert werden. Entsprechende Hinweise an den Betriebsführer sind zweckmäßig.

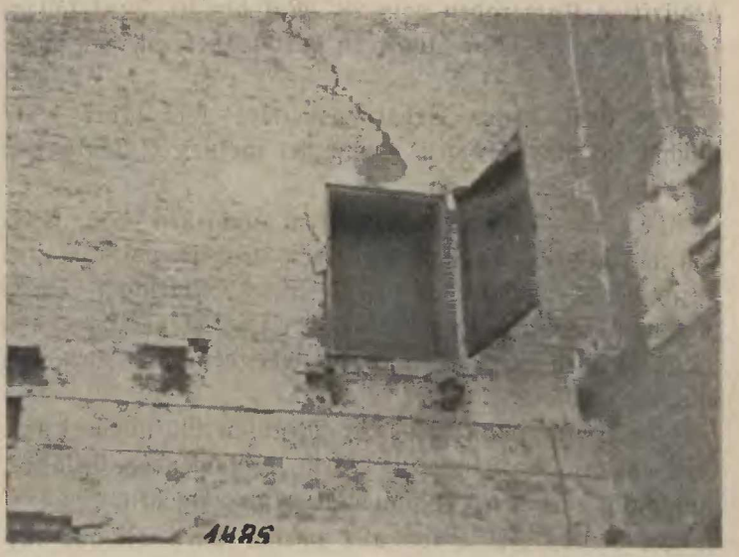

Bild 4
Lichtbild (4) Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Elektrozüge für Feuerwehr-Pionierwagen

Von F. Kastner

Zum unentbehrlichen Bestande jeder größeren Berufsfeuerwehr gehört heute der Rüst- oder Pionierwagen, dessen Aufgabe darin besteht, bei allen den Unfällen Hilfe zu bringen, bei denen die auf dem Löschzug mitgeführten Werkzeuge und Geräte nicht ausreichen. Entstanden sind diese neuzeitlichen Rüstwagen, die in ihrer jetzigen Ausführung erst auf ein Alter von wenig über zehn Jahren zurückblicken, aus den früheren Gerätewagen, von denen sie sich vor allem dadurch unterscheiden, daß sie motorisiert und in ihrer Ausrüstung den Anforderungen des heutigen Verkehrs angepaßt sind. Deshalb verfügen sie auch stets über ein leistungsfähiges Hebezeug, in Gestalt eines Kranes, um zu Schaden gekommene Kraftfahrzeuge aufrichten, Bäume beseitigen und andere schwere Hindernisse aus dem Wege räumen zu können.

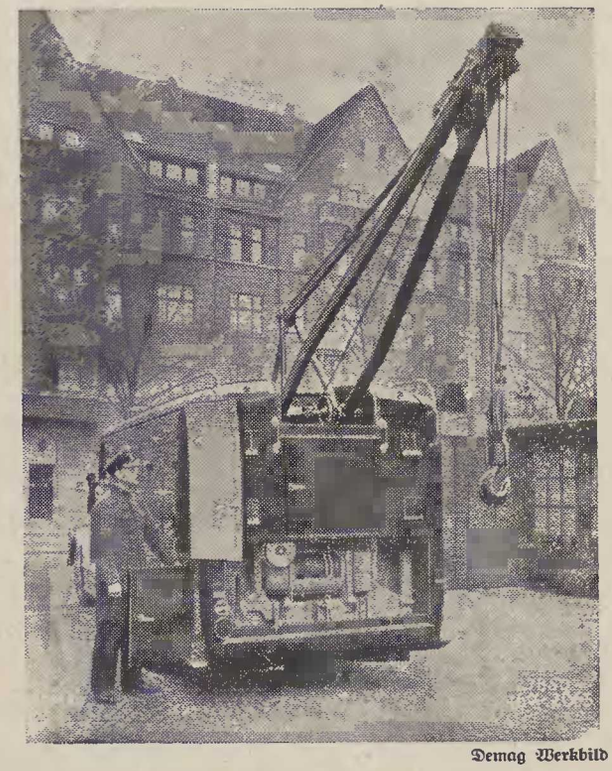

Demag Werkbild

Pionierwagen der Düsseldorfer Feuerwehr

Diese Hebezeuge mußten bisher durchweg von Hand betätigt werden. Bei dem neuen Mercedes-Benz-Pionierwagen, den die Düsseldorfer Feuerwehr kürzlich erhielt, wurde an Stelle des Handkranes ein Demag-Elektrozug verwendet, dessen Hubwerk am rückwärtigen Ende des kastenförmigen Fahrzeugaufbaues fest eingebaut ist und dessen Motor von einem unter der Querbank des Mannschaftsraumes untergebrachten Generator mit Gleichstrom von 220 Volt Spannung versorgt wird. Zur Steuerung des Hubwerkes dient ein seitlich am hinteren Kastenende angeordneter Druckknopfschalter.

Der aus gezogenen Stahlrohren, bezw. Rundstäben bestehende Kranausleger hat eine Ausladung von 2,5 Meter und eine Hubhöhe von etwa 3 Meter. Die Unterflasche des Elektrozuges hängt in einem dreisträngigen Drahtseil, woraus sich eine Tragfähigkeit von 4 500 Kilo ergibt. Die Hubgeschwindigkeit beläuft sich auf etwa 5 Meter/Min.

In Fahrstellung liegt der zusammengeschobene Ausleger zurückgeklappt in einer muldenförmigen Vertiefung des Wagendaches. Zum Aufrichten und Ablegen des Auslegers ist ein Flüssigkeitstrieb vorhanden.

Um den Elektrozug im Bedarfsfalle als Spill verwenden zu können, braucht man nur die Rollen am Ausleger und den Seilzug herauszunehmen und in einen Bügel einzuhängen, der für diesen Zweck am hinteren Querträger des Fahrzeugrahmens befestigt ist.

14 Tage Aufenthalt im Erholungsheim Lehnin (Mark)

Von Kreisfeuerwehrführer Wittek-Ratibor

Auch in diesem Jahr finden als Gäste der „Vereinigten Krankenversicherungs AG.", der Vertragsgesellschaft des Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbandes, 30 erholungsbedürftige Kameraden vom 28. Mai bis 10. Juni kostenfreien Erholungsaufenthalt in dem so herrlich gelegenen Heim.

Als Gast dieses Erholungsheimes im Jahre 1937 möchte ich einen kurzen Ausschnitt meines Aufenthaltes wiedergeben.

Lehnin ist ein Marktflecken, umgeben von herrlichen Wäldern und großen Seen. Es ist weit bekannt durch das berühmte historische Zisterzienserkloster. Durch die wunderschöne Lage mit der reizvollen Umgebung bietet Lehnin für jeden naturliebenden Menschen ein malerisches Bild.

Das Heim selbst liegt 20 Minuten Marschweg vom Ort entfernt, allein auf einem ansteigenden Gelände, gleichfalls von alten Bäumen herrlich umgeben.

In diesem Heim, wo alle vorhandenen Räume mit jeder Bequemlichkeit ausgestattet sind, wo peinlichste Ordnung vorherrscht, soll nun der Kamerad 14 Tage lang seine Ruhe und Erholung finden. Und die findet er auch bestimmt.

Schon bei der Ankunft ist man angenehm überrascht von der liebevollen Aufnahme durch den Verwaltungsinspektor des Heimes, Herrn Geiger mit seiner Gattin. Nach Zuweisung der Zimmer treffen sich alle Kameraden im Speisesaal.

Zur Pflege der Kameradschaft, Disziplin und Ordnung im Erholungsheim wird gleich zu Beginn des Urlaubs ein Kamerad mit der Führung und Aufsicht über die anwesenden Kameraden bestellt. Ihm sind alle Wünsche usw. vorzutragen.

Unter den Kameraden gibt es ohne Unterschied nur ein kameradschaftliches „Du". Die Stimmung wird gehoben, indem ein freundlicher Tagesraum zur Verfügung steht, wo für ausreichende Zerstreuung gesorgt wird. Wer Musik liebt, dem steht ein Piano zur Verfügung. Andere Unterhaltungsspiele sind reichlich vorhanden. Zeitschriften, ein Billard, Kartenspiele für die Skatspieler u. a. m. finden wir dort.

Auch zur Körperpflege und für die sportliche Betätigung sind Sportgeräte vorhanden.

Militärische Pünktlichkeit wird streng innegehalten. Zu allen Mahlzeiten ruft ein Gong. Alles ist zur Stelle. Ueber das Essen zu reden erübrigt sich, denn daß es reichlich und sehr gut ist, beweist die Waage, die bei Ankunft und bei Abfahrt das Gewicht jedes Kameraden feststellt, und fast durchweg eine Gewichtszunahme nachweist.

Wer nach dem Essen schlafen will, dem steht im Garten ein Liegestuhl zur Verfügung.

Nach dem Abendessen wird gesungen oder es werden Erinnerungen ausgetauscht. Um 10 Uhr ist alles in den Betten.

Auch ein Wannenbad steht den Kameraden im Heim zur Verfügung. Autobusfahrten nach Potsdam und Berlin fanden statt. Des öfteren wurde auch in den Seen gebadet.

Nur zu schnell vergingen die 14 Tage und alle Vorbereitungen waren getroffen, um einen Kameradschaftsabend als Abschluß zu veranstalten.

Ich selbst habe diesen Abend geleitet und ich glaube, daß er noch heute allen Kameraden in guter Erinnerung geblieben ist.

Nun wurde die Heimreise angetreten mit dem Bewußtsein, in dem Erholungsheim Lehnin in der Mark 14 Tage in echter Kameradschaft verlebt zu haben.

Ich bin davon überzeugt, daß die Kameraden, die in diesem Jahr Gäst des Erholungsheims Lehnin sein dürfen, gleichfalls von dem Aufenthalt begeistert in den Kreisen ihrer Kameraden erzählen und anerkennend die Einrichtung der uns angeschlossenen Vereinigten Kranken-Versicherungs AG. in den Vordergrund stellen werden.

Der Führer

Über allen diesen Namenlosen
ragt er wie getürmt mit seinem Sein.
Unerschüttert von dem furchtbar Großen
wägt gelassen er das Ja und Nein.

Er nur kennt das Spiel und will es lenken,
ihn allein verflucht und preist die Tat.
Ungerührt muß er das Letzte denken,
seine Hand umschließt Jahrhundertsaat.

Auf sein Wort verbluten Bataillone,
Leid und Trauer auf die Erde fällt.
Wenn er irrt, versinken Reich und Krone,
ein Jahrtausend wie ein Krug zerschellt.

Einsam ist er, einsam wie nicht einer,
Schicksal wittert herb um sein Gesicht.
Siegen muß er! . . . Oder er ist keiner,
wenn die Nachwelt einst das Urteil spricht.

Karl Burkert

Anmerkung der Schriftleitung:

Es sind noch einige Freiplätze vom 28. Mai bis 10. Juni vorhanden. Meldungen bis spätestens 30. April an den Kreisfeuerwehrführer.

---

30 schlesische Feuerwehrmänner

erholen sich alljährlich bei freiem Aufenthalt und vorzüglicher Verpflegung in unserem herrlich gelegenen märkischen Erholungsheim Lehnin. Auch in diesem Sommer werden 30 bei uns versicherte Kameraden dort kostenlos Erholung finden.

Tausende deutscher Feuerwehrmänner

sind mit ihren Familien bei unserer Gesellschaft als der Vertragskrankenversicherung verschiedener Feuerwehrverbände zu ihrer vollen Zufriedenheit versichert. Unsere an sich schon guten Krankenversicherungstarife konnten wir ohne jede Prämienerhöhung zu Beginn dieses Jahres wiederum verbessern.

Jeder Feuerwehrmann in Stadt und Land

der nicht bereits pflichtversichert ist, sollte daher dem Abschluß einer privaten Krankenversicherung nähertreten und sich unsere Prospekte vermittels beiliegender Karte zu unverbindlicher Prüfung kommen lassen.

Vereinigte Krankenversicherungs-Akt.-Ges.

Landesdirektion für Schlesien

Breslau 5, Schweidnitzer Stadtgraben 16a

Vertragsgesellschaft der Schlesischen Provinzial-Feuerwehrverbände

Auf zum Maikäfer-Krieg!

1938 wird voraussichtlich ein großes Flugjahr
Fangkolonnen müssen gebildet werden!

Schädlinge, gefräßig wie Heuschrecken

Wer noch kein richtiges Maikäferflugjahr miterlebt hat, der sollte nicht über Maikäfer reden. Denn nur wer einmal 5000 Engerlinge in einem einzigen Baumwurzelballen versammelt sah, wie es 1934 aus der Pfalz von Augenzeugen berichtet wurde, oder wer 5000 schwärmende Käfer erblickte, die gleichzeitig um einen einzigen Schwarmbaum flogen, oder ganze Bäume und Sträucher, an denen doppelt soviel Käfer traubenweise aufeinanderhockten, als Blätter daran gezählt wurden, nur der kann sich ein Bild davon machen, wie aus einer „Maikäferkomödie" — so heißt ein Theaterstück — eine Maikäferkatastrophe wird.

In Schlesien hat es — ebenfalls 1934 — so viele Maikäfer gegeben, daß ihre Flüge den Umfang und die Folgen der Heuschreckenplage fremder Länder annahmen. Auf den mit zerquetschten Maikäfern bedeckten Straßen blieben Kraftwagen und Radfahrer buchstäblich stecken. Alle diese Flüge sind durch Zahlen belegt und erwiesen, genau so wie der zahlenmäßige Erfolg der Maikäferfangzüge des Forstmeisters Puster in den Schwarmjahren 1903 und 1907, der sich auf 22,5 Millionen Stück belief, was einer Nachkommenschaft von einer halben Milliarde Engerlingen entsprochen haben würde. — Diese trockenen Zahlen lassen den Laien ahnen, daß gerade im Zeichen der forst- und landwirtschaftlichen Leistungssteigerung umfassende Maßnahmen notwendig sind, um dem gefährlichen Maikäferschaden wirksam zu begegnen. Schon früh im Jahre müssen Hilfskräfte, Gerätschaften und Fangvorrichtungen bereitgestellt werden, um bei Beginn der Massenflüge, also ab Ende April, im ganzen Befallgebiet umfassend, schlagartig und rechtzeitig mit dem Einsammeln der Käfer beginnen zu können.

Welras.

Von den Kreisfeuerwehr-Verbänden meldet:

Dienstbesprechung des Bezirks Süd am 23. Februar 1938 in Neisse (Provinzial-Feuerwehrschule)

Anwesend:

die Kreisfeuerwehrführer: May, Schroeter, Schweda, Ueberschär, Wittek, Groeger, Rippchen.
Hauptbrandmeister Trumpke, Oberglogau,
als Gast: Kreisfeuerwehrführer Strauß, Falkenberg, und Oberingenieur Kagelmann, seitens der OS.-Provinzial-Feuersozietät, zeitweise.

Folgende Punkte wurden behandelt:

1. Schulbesuch, Führer, die kurz vor Erreichung der Altersgrenze stehen.
   Aeltere Führer, die kurz vor der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenze stehen und deshalb für den Schulbesuch nicht mehr in Frage kommen, wird man am besten durch jüngere Führer ablösen und dem alten Führer den „Reserve-Löschzug" in die Hand drücken. Bemerkt wird, daß Reserve-Löschzüge, soweit das noch nicht erfolgt ist, unter allen Umständen zu bilden sind. In Frage kommen nicht wehrpflichtige Männer bis zu 60 Jahren, auch darüber, soweit sie nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören. Als Führer nimmt man am besten ehemalige alte Führer der Löschzüge, die infolge Erreichung der Altersgrenze oder ehrenvoll ausgeschieden sind. Es sind also auch Männer über 60 Jahre dabei. Die Frage, ob diese auch versichert sind, ist dahin zu beantworten, daß auch diese über 60 Jahre alten Männer versichert sind (siehe § 2 der Satzung der Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Provinz Oberschlesien in Ratibor).
2. Großalarm. Rundschreiben des Oberschlesischen Provinzialverbandes vom 2. 12. 1937.
   An Einhaltung des Berichtstermines am 1. März 1938 wird erinnert.
3. Ueberwachung und Besichtigung der Feuerlöschteiche und Löschwasserstellen.
   Termine sind abgeändert. Besichtigung hat vom 1. März bis 30. September jeden Jahres durch Ortspolizeiverwalter, Kreisfeuerwehrführer und Vertreter der Sozietät zu erfolgen.
   Bericht über die Besichtigung am 1. 10. j. J.
   Bericht über die Abstellung der Mängel bis 5. November j. J.
   Siehe Schlesische Feuerwehrzeitung Nr. 24 (1937) und Verfügung des Regierungs-Präsidenten vom 14. 8. 1937 — I 42 Nr. 600 — und die nachfolgenden.
4. Erhöhter Feuerschutz für Mühlen und Erntevorräte.
   Auf die entsprechenden Erlasse wird nochmals hingewiesen und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ein besonderes Augenmerk auf die Mühlen (Bauzustand, Sicherheitsanlagen usw.) zu richten ist.
5. Reichszeitschrift „Feuerlöschpolizei".
   Es mehren sich die Klagen, daß die Zeitschrift unregelmäßig geliefert wird. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß seitens des Provinzialverbandes entsprechende Schritte unternommen werden.
6. Personenkraftwagen als Zuggerät.
   Es ist jetzt schwer, geeignete gebrauchte Personenkraftwagen käuflich zu erhalten, da die gebrauchten starken Wagen sehr viel als Lieferwagen usw. gekauft werden. Bei den Wagen, die angeboten werden, ist die größte Vorsicht am Platze. Trotz aller Schwierigkeiten muß jeder Kreisfeuerwehrführer bemüht bleiben, die fehlenden Kraftwagen als Zuggerät unter den vorgeschriebenen Bedingungen zu beschaffen.
7. Schlauchmaterial.
   Die Oberschlesische Provinzial-Feuersozietät hat in dankenswerter Weise den oberschlesischen Kreisen für Schlauchbeschaffung Beihilfen in Höhe von 50 Prozent zur Verfügung gestellt, so daß es den Kreisen möglich war, ihren Schlauchbedarf ganz erheblich zu vermehren. Der Sozietät gebührt hierfür ganz besonderer Dank.
8. Löschprämien von Privatversicherungen.
   Es sind leider Fälle zu verzeichnen, in denen Privatversicherungen die Zahlung einer Löschprämie abgelehnt haben, trotzdem die in Frage kommenden Löschzüge die Prämie verdient hätten.
   Wegen der Löschprämien wird noch einmal auf Nr. 25 des Protokolls vom 20. 10. 1937 verwiesen.
9. Rundschreiben des Verbandes vom 3. 1. 1938 — Beschaffungsplan usw. — Auf dieses wird besonders hingewiesen.
10. Bezirksschornsteinfegermeister in der Freiwilligen Feuerwehr.
    Auf die Verordnung über das Schornsteinfegerwesen vom 28. 7. 1937 — RGBl. I Nr. 88 — wird nochmals hingewiesen.
11. Organisation usw.
    Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß in den Wehren auf die straffste Organisation, Disziplin usw. gesehen wird. Auf den Anzug, Grußpflicht, Auftreten usw. ist besonders zu achten, besonders auch auf das Verhalten auf der Brandstelle. Wenn wir auf der einen Seite ver-

langen, daß wir anerkannt werden, so haben wir dafür zu sorgen, daß durch tadelloses Auftreten Disziplin, Sauberkeit und Ordentlichkeit im Anzug nicht der leiseste Grund zur Klage vorhanden ist. Die noch vorhandenen Fehler müssen schnellstens beseitigt werden, sonst kommen wir nicht dahin, wohin wir wollen. Es liegt an den Kreisfeuerwehrführern, hier energisch Abhilfe zu schaffen. Es muß auch darauf geachtet werden, daß die Männer, welche zum Kursus nach der Schule kommen, in tadellosem Anzug ankommen und nicht etwa, wie es oft vorkommt, über der Uniform den Zivilmantel tragen.

12. Fausthandschuhe für Strahlrohrführer.
Bei verschiedenen Bränden im Winter wurde festgestellt, daß die Strahlrohrführer nicht genügend gegen Kälte geschützt waren. Es muß zum mindesten verlangt werden, daß der Strahlrohrführer mit Fausthandschuhen ausgestattet wird, damit die Hände vor Kälte geschützt werden. Diese Handschuhe sind zu beschaffen und in der Spritze unterzubringen, damit sie jederzeit griffbereit daliegen.

13. Maul- und Klauenseuche.
Uebungen können abgehalten werden, nur dürfen die Besitzer der verseuchten Gehöfte an der Uebung nicht teilnehmen.

14. Ein Amtsvorsteher im Kreise Grottkau beantragt die Wiedereinführung des früheren Uebungsalarmsignals. Der Antrag ist abzulehnen. Die Signale liegen fest.

15. Der auf der Eisenbahnstrecke Grottkau—Strehlen verkehrende Triebwagen führt als Warnsignal denselben Ton wie die Alarmhupen der Feuerwehr. Da eine Abänderung bisher nicht zu erreichen war, wäre es dringend notwendig, wenn durch den Herrn Provinzialführer beim Reichsverkehrsministerium Vorstellungen wegen Abänderung erhoben würden, da sonst stets damit zu rechnen ist, daß durch das Signal des Triebwagens die Feuerwehr alarmiert werden könnte. Andererseits kann sich der bestehende Zustand insofern nachteilig auswirken, als vielleicht bei einem tatsächlichen Alarm angenommen wird, daß es sich um das Signal des Triebwagens handelt. (Ein Prozeß gegen einen Autobesitzer, der ein sehr ähnliches Hupensignal hatte, endete erfolglos. Die Schriftltg.)

16. Presseberichte.
Ueber die Presseberichte ist schon so viel gesprochen worden. Es wird noch einmal empfohlen, sich mit den einzelnen Zeitungen in Verbindung zu setzen, daß nur das gebracht wird, was wirklich im Interesse des Feuerlöschwesens liegt. Durch mündliche Verhandlung läßt sich erreichen, daß von allen Berichten, welche Dorfberichterstatter an die Zeitung geben, erst der Kreisfeuerwehrführer zur Beurteilung in Kenntnis gesetzt wird. Nur auf diese Art und Weise ist zu erreichen, daß die bisher mitunter geradezu lächerlichen Berichte in den Zeitungen nicht mehr erscheinen.

17. Es soll in jeder Gemeinde ein Reserve-Löschzug gebildet werden, soweit das bisher noch nicht erfolgt ist. Es wird empfohlen, aus den Reserve-Löschzügen geeignete Personen als Maschinisten ausbilden zu lassen, um für alle Fälle gesichert zu sein.

18. Feuerlöschwasserstellen.
Es muß festgestellt werden, ob auch auf den großen Gütern genügend Feuerlöschwasserstellen vorhanden sind. Wo diese noch fehlen, ist das Erforderliche beschleunigt zu veranlassen.

Beuthen-Land:
Führerdienstbesprechung

Am Sonnabend, 26. März, fand unter Führung des Kreisfeuerwehrführers Rosemann in Mechtal eine Führerdienstbesprechung sämtlicher Amtsfeuerwehren des Kreises Beuthen-Tarnowitz statt, in der wichtige Fragen und Aufgaben der Feuerlöschpolizei besprochen wurden. Ehrende Worte und Dank fand der Kreisfeuerwehrführer für Amtswehrführer Kobek, Larischhof, der nach siebenjähriger Tätigkeit seinen Wirkungskreis verläßt. Dem anwesenden Bürgermeister Absalon, Larischhof, dankte er ebenfalls für das dem Feuerlöschwesen bewiesene Interesse. Anschließend wurde der mit der Führung der Amtsfeuerwehr Pilzendorf beauftragt gewesene Löschmeister Supernock durch Ernennungsurkunde des Provinzial-Feuerwehr-Verbandes zum Brandmeister ernannt. Mit eindrucksvollen Worten warb Kreisfeuerwehrführer Rosemann für die Wahl am 10. 4. 1938 und den Dank an den Führer, den sämtliche Feuerwehrmänner des Kreises mit einem 100 prozentigen „Ja" beantworten werden. Mit dem Treuebekenntnis und für „Ein Volk — Ein Reich — Ein Führer" klang die Dienstbesprechung aus.

Gleiwitz-Land:
Dienstappell

Für Sonnabend, 12. März, berief Kreisfeuerwehrführer Schimetzky die Führer zu einer Dienstversammlung nach Peiskretscham ein.

93 Kameraden erschienen.

Der vom Kreisfeuerwehr-Führerrat aufgestellte Haushaltsplan wurde von der Versammlung in allen Punkten angenommen.

Nachstehenden Kameraden wurden die Ernennungsurkunden überreicht:

Amtswehr Fichtenrode: Josef Thomanek zum Amtswehrführer, Walter Warberowski zum Hauptbrandmeister, Josef Pietrzik zum Oberbrandmeister.

Amtswehr Tost-Stadt: Josef Pirschke zum Oberbrandmeister, Karl Ganschinitz zum Brandmeister, Franz Hanke zum Brandmeister, Johann Kosel zum Brandmeister.

Amtswehr Brunnek: Johann Ciupke zum Brandmeister.

Amtswehr Bilchengrund: Peter Kallnik zum Brandmeister.

Amtswehr Kieferstädtel: Josef Morzinek zum Oberbrandmeister, Erich Smiatek zum Brandmeister.

Amtswehr Schönrode: Wilhelm Kloska zum Brandmeister.

Der Kreisgeschäftsführer Kamusella behandelte den Verwendungsvorschlag und Haushaltsplan für 1938.

Einen langen Raum nahm der Vortrag des Kreiswehrführers über die Aufstellung der Uebersichten für die Löschwasserstellen und über die Revisionen derselben ein. Einreichungsfrist 1. April 1938. Besondere Belehrung erging über die Ausstellung der Brandberichte. Die Kameraden wurden darüber belehrt, daß in Zukunft die Ernennungsvorschläge, welche in sauberer Schrift auszufertigen sind, nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Besuch der Schule Neisse nachgewiesen ist.

Der Kreiswehrführer bemängelte die Aufstellung der Dienstpläne und erklärte, daß diese nach den örtlichen Verhältnissen aufgestellt werden sollen. Die Halbzugführer sind zu dieser Aufstellung heranzuziehen. Für die Amtswehr stellt der Amtswehrführer den Dienstplan auf.

Wenn Feuerwehrmänner zu Sammlungen für das WHW angefordert werden, haben diese daran teilzunehmen. Weiter wurde angeordnet, daß jede Wehr ein Handbuch für Gerätewarte und Maschinisten zu beschaffen hat.

Der Kreisfeuerwehrführer ermahnte die Amtswehrführer dafür Sorge zu tragen, daß die Lehrgangsteilnehmer an der Schule Neisse in ordentlicher Uniform abzufahren haben. Auch über das Handgepäck wurden die Kameraden belehrt. Ueber den Großalarm vom 4. September 1937 belehrte der Kreisfeuerwehrführer die Kameraden dahin, daß die Abstellung der Mängel zu erfolgen hat. Viele Worte benötigte er über die Pflege der Ausrüstungsstücke und Geräte und bemängelte die Ordnungsliebe der Gemeinde Kellhausen.

Die Belegung der Lehrgänge an der Schule Neisse wurde bekannt gegeben und den Amtswehrführern die Fahrpreisermäßigungsscheine für die Lehrgangsteilnehmer ausgehändigt.

Ein längerer Vortrag über den Schutz der historischen Gebäude und deren vielleicht noch wertvollerer Inhalt gab den Kameraden Belehrung über ihr künftiges Handeln. Hierauf wurden „Wie wirkt sich die Arbeit auf der Feuerwehrschule aus" und „Disziplinares Verhalten in den Feuerwehren" verlesen.

Verschiedene innere Angelegenheiten des Verbandes als auch der Amtswehren, sowie eine freie Aussprache beendeten die so umfangreiche Dienstversammlung.

Mit dem deutschen Gruß auf Führer, das Deutsche Reich und das heimgekehrte Deutsch-Oesterreich schloß der Kreisfeuerwehrführer die Versammlung.

Grottkau:
Neues Gerätehaus der Amtswehr Striegendorf

Vorbildlich wirkte sich hier das Zusammenarbeiten des Feuerwehrführers Kameraden Scholz mit seinem Amtsvorsteher, den Gemeindevorstehern und dem Kreisfeuerwehrführer aus. Ein geräumiger Geräteraum, ein Schlauchtrockenturm und ein Schulungsraum wurden geschaffen. Und wenn man die Männer ansieht, kann man wohl sagen: „Jung — frisch und einsatzbereit!"

Es liegt immer am Führer!

Das neue Gerätehaus

Die Amtswehr vor dem Gerätehaus

Lichtbild (2) Archiv Schlesische Feuerwehr-Zeitung

Grottkau:
Dienstversammlung

Am 20. März fand im Gasthaus Fitzke in Friedewalde eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Grottkau statt. An der Versammlung nahmen 109 Wehrführer, Löschzug- und Halblöschzugführer aus allen Teilen des Kreises teil. Die Dienstversammlung wurde um 13 Uhr durch den stellvertretenden Kreisfeuerwehrführer Rippchen mit einem Sieg Heil auf den Führer eröffnet. Alsdann begrüßte der Kreisfeuerwehrführer die als Gäste erschienenen Amtsvorsteher Grützner und Bürgermeister Fritsche aus Friedewalde. Eingehend wurde über Brandbekämpfung, besonderer Schutz für historische Baudenkmäler und Kunstgegenstände, Schlauchbeschaffung und Schlauchbehandlung berichtet.

Zum Schluß folgten noch amtliche und interne Mitteilungen. Vor allem empfahl der Kreisfeuerwehrführer die Bücher „Brandursachen" und das „Hilfsbuch für Maschinisten und Gerätewarte".

Mit einem dringenden Appell, das Gehörte an ihre Wehren weiter zu leiten, wurde die dreistündige Versammlung mit einem Sieg Heil auf unseren Führer geschlossen.

Jauer:
Mitgliederversammlung

Der Kreisfeuerwehrverband Jauer hielt am 27. Februar in Volkenhain im Anschluß an eine Führerrats-Sitzung eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Sämtliche Wehren waren vertreten. Als Vertreter des Landrats nahm Kreissekretär Ulbrich teil. Nach Begrüßung durch den Kreiswehrführer Schindler wurde zur Tagesordnung geschritten. Zunächst gab der Kreiswehrführer einen eingehenden Bericht über den Lehrgang der Kreiswehrführer am 4., 5. und 6. Februar in Neisse. Alsdann erfolgte die Genehmigung eines Nachtragshaushaltsplanes für 1937. Hierauf wurde die Jahresrechnung 1936/37 vorgetragen und durch die Versammlung Entlastung erteilt.

Es erfolgte die Festsetzung des Haushaltsplanes und der Beiträge für 1938. Wesentliche Aenderungen gegenüber dem Vorjahre ergaben sich bei den einzelnen Positionen nicht. Am 8. 5. findet in Volkenhain die Anwärterprüfung statt. Geprüft werden nur Anwärter, die bis zum Prüfungstage die vorgeschriebene Dienstzeit abgeleistet haben. Der Kreisaufmarsch findet am 26. 6. in Rohnstock statt. Alsdann wurden die Uebungstage in kleinen Verbänden festgesetzt, die sämtlich für den Monat Mai vorgesehen sind. Nach Bekanntgabe weiterer geschäftlicher Mitteilungen wurde die Tagung mit dem Führergruß geschlossen.

Landeshut:
Führer-Dienstversammlung

Am 13. Februar fand auf Anordnung des Herrn Kreisfeuerwehrführers Winkler eine Dienstversammlung aller Führer im Kreise statt. Die Anwesenheit des Herrn Landrats Dr. Fiebrantz, Bürgermeister Ries und vielen Bürgermeistern aus dem Kreise, bekundete die enge Verbundenheit der Gemeinden mit den Feuerwehren. Nachdem der Kreiswehrführer zu den Grundfragen der Neuorganisation des Feuerlöschwesens gesprochen hatte, nahm er noch zu den Hauptaufgaben bei der Ausbildung im Winterhalbjahr Stellung. Hauptbrandmeister Kunze, Liebau, erstattete nun einen kurzen Bericht vom Wiederholungskursus für Amtswehrführer. Der Kursus wurde als sehr lehrreich geschildert und jedem Führer empfohlen. Hierauf wurden die Einzelheiten bei der Verwendung von Rauch- und Gasschutzgeräten vom Kreiswehrführer sehr ausführlich geschildert. Zu dem Ergebnis des letzten Großalarms wurde ebenfalls vom Kreiswehrführer Stellung genommen. Trotz des schweren Unwetters, welches zu der selben Zeit über dem Kreise Landeshut tobte, haben sich alle Kameraden in selbstloser Weise eingesetzt. Pressewart Müler nahm eingehend zu Etatfragen der Wehren Stellung und betonte die Notwendigkeit einer sorgfältigen Aufstellung des Bedarfs. Es folgte nun die Ueberreichung der Bestätigungen des Provinzialführers für Ernennungen innerhalb der Feuerlöschpolizei im Kreise. Landrat Dr. Fiebrantz und Bürgermeister Ries dankten den Wehren im Namen der Allgemeinheit und der Behörden für ihre stete Einsatzbereitschaft und gute Arbeit im Luftschutzgedanken. Der nächste Kreisverbandstag wird in Liebau und der nächste Führertag in Reichhennersdorf abgehalten.

Tätigkeitsbericht der oberschlesischen Freiw. Feuerwehren für Monat März 1938

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
7. 3.	Klein Sarne	Falkenberg	Scheune	Klein Sarne, Graase, Gr. Sarne, Straßendorf, Hilbersdorf
8. 3.	Ostenwalde	Guttentag	Dachstuhlbrand	Ostenwalde
9. 3.	Schobersfelde	Neustadt	Scheune	Schobersfelde, Schlacken
10. 3.	Schwarzengrund	Neustadt	Dominialgebäude	Schwarzengrund
10. 3.	Ratibor	Ratibor	Brand in der Räucherkammer	Ratibor
14. 3.	Ellguth-Hammer	Falkenberg	Waldbrand	Ellguth-Hammer, Floste
15. 3.	Ratibor	Ratibor	Werkstattbrand	Ratibor
15. 3.	Schakanau	Gleiwitz	2 Wohnhäuf. u. 1 Scheune	Schakanau, Kressengrund
15. 3.	Gnadenkirch	Rosenberg	Dachstuhlbrand	Gnadenkirch
17. 3.	Neisse	Neisse	Kellerbrand	Neisse
18. 3.	Vogtsdorf	Oppeln	Stubenbrand	Vogtsdorf
18. 3.	Ratibor	Ratibor	ein Zaun	Ratibor
19. 3.	Konstadt	Kreuzburg	Kellerbrand	Konstadt
20. 3.	Klein Döbern	Oppeln	Mobiliar	Kl. Döbern
21. 3.	Kieferstädtel	Gleiwitz	Wohnhaus	Kieferstädtel, Wieshuben
22. 3.	Nied.-Birken	Gr. Strehlitz	Jungviehstall	Nieder-Birken
22. 3.	Rudgershag.	Gleiwitz	Waldbrand	Rudgershagen
22. 3.	Streitkirch	Ratibor	Scheune, Schuppen, Stallung	Streitkirch, Kriegsbach, Kranstädt
22. 3.	Leobschütz	Leobschütz	Dachstuhl	Leobschütz
27. 3.	Kammersfeld	Neustadt	Schuppen	Kammersfeld
28. 3.	Soppau	Leobschütz	Scheune	Soppau, Sauerwitz Bratsch
31. 3.	Neisse	Neisse	Brand in ein. Fleischerwerkstatt	Neisse

Tätigkeitsbericht der Feuerlöschpolizei Breslau

Im Monat Februar wurde die Feuerlöschpolizei 32mal in Anspruch genommen, und zwar bei:

3 Mittelfeuern
14 Kleinfeuern
1 Explosion
1 blinden Alarm
2 Wasserleitungsschäden
2mal zur Befreiung von Menschen aus Notlage
5mal zur Befreiung von Tieren aus Notlage
1mal zum Deckeneinsturz
1mal zum Kellerauspumpen
2mal zu sonstigen Anlässen.

Die Krankenwagen rückten aus:
95mal zu Unfällen im Stadtgebiet
1mal zu Unfällen nach außerhalb
772mal zur Beförderung von Kranken im Stadtgebiet
21mal zur Beförderung von Kranken von außerhalb

Bei 889 Fahrten wurden insgesamt = 9 483 Kilometer zurückgelegt.

Die Unfallwachen wurden 41mal in Anspruch genommen.

Im Monat März 1938 wurde die Feuerlöschpolizei 60 mal in Anspruch genommen, und zwar bei:

1 Großfeuer
7 Mittelfeuern
21 Kleinfeuern
11 blinden Alarmen
2 böswilligen Alarmen
2 Sturmschäden
1 Gasausströmung
2 mal zur Befreiung von Menschen aus Notlage
3 mal zur Befreiung von Tieren aus Notlage
2 mal zur Beseitigung loser Bauteile
2 mal zu Verkehrsstörungen
1 mal zum Auspumpen eines Kahnes
5 mal zu sonstigen Anlässen.

Die Krankenwagen rückten aus:
134 mal zu Unfällen im Stadtgebiet
922 mal zur Beförderung von Kranken im Stadtgebiet
18 mal zur Beförderung von Kranken von außerhalb.

Bei 1 074 Fahrten wurden insgesamt 10 789 Kilometer zurückgelegt.

Tätigkeitsbericht der niederschlesischen Freiw. Feuerwehren für Monat März 1938

Datum	Ort	Kreis	Brandobjekt	Welche Feuerwehren waren anwesend?
1. 3.	Pfaffendorf	Lauban	Strohschober	Pfaffendorf
2. 3.	Bresl.-Oswitz	Breslau	Wohnhaus	Breslau-Oswitz
3. 3.	Schreiben	Oels	Scheune	Schreiben, Süßwink.
4. 3.	Schöneiche	Neumarkt	Werkstatt	Schöneiche, Schönau
6. 3.	Rudelstadt	Landeshut	Scheune, Stall Schuppen	Rudelstadt, Merzdorf, Rohnau, Kunzendorf, Streckenbach
6. 3.	Wald-Neuhof	Strehlen	Wohnhaus	Wald-Neuhof, Strehlen
7. 3.	Bleichenau	Rothenburg	Wohnhaus	Bleichenau, Rothenburg
9. 3.	Pürben	Freystadt	Stubenbrand	Pürben
9. 3.	Landeshut	Landeshut	Stubenbrand	Landeshut
10. 3.	Sächs. Haugsdorf	Lauban	Stubenbrand	Sächs. Haugsdorf
11. 3.	Rothbach	Breslau	Holzschuppen	Rothbach
11. 3.	Breslau-Gr. Masselwitz	Breslau	Stubenbrand	Breslau-Groß Masselwitz
15. 3.	Wiesau	Sprottau	Waldbrand	Wiesau
15. 3.	Kottwitz	Freystadt	Schweinestall	Kottwitz
16. 3.	Schickerwitz	Oels	Flachsdörre	Schickerwitz
18. 3.	Langenöls	Lauban	Schlachthaus	Langenöls
19. 3.	Kreisau	Militsch	Wohnhaus	Kreisau, Freyhan, Wiesental
19. 3.	Neu-Herrmannsdorf	Jauer	Kuhstallbrand	Neu-Herrmannsdorf, Kollnitz, Hennersdorf, Weinberg
19. 3.	Pansdorf	Liegnitz	Heuboden	Pansdorf
19. 3.	Krummlinde	Lüben	Grasnarbenbrand	Krummlinde, Groß-Reichen, Mühlrädlitz, Neurode
23. 3.	Querbach	Löwenberg	Wohnhaus	Querbach, Giehren, Rabishau
25. 3.	Boberröhrsdorf	Hirschberg	Waldbrand	Boberröhrsdorf
25. 3.	Ebersdorf	Habelschwerdt	Kesselhaus	Ebersdorf, Ober-Langenau, Langenau Lichtenwalde, Schönfelde, Habelschwerdt
26. 3.	Rauscha	Görlitz	Bodenbrand	Rauscha
26. 3.	Halbau	Sprottau	Scheune	Halbau, Nicolschmiede
26. 3.	Ullersdorf	Rothenburg	Holz- u. Geräteschuppen	Ullersdorf, Jänkendorf, Seifersdorf, Altmarkt
27. 3.	Seitendorf	Jauer	Holzbrücke am Kalkofen	Seitendorf, Ketschdorf
27. 3.	Trebnitz	Trebnitz	alte Säcke	Trebnitz
28. 3.	Märzdorf	Löwenberg	Wohnhaus, Scheune, Stall	Märzdorf, Zobten
30. 3.	Löbenluft	Laubau	Wohnhaus, Scheune	Löbenluft, Geibsdorf
31. 3.	Gr. Reichenau	Freystadt	Molkerei	Groß Reichenau
31. 3.	Schweidnitz	Schweidnitz	Balkenbrand	Schweidnitz

Kauft Leitern und Schlauchwagen
Preiswerte und gute Ware!
aus der schlesischen Werkstatt
bei **Hauschild,** Patschkau OS.
Telefon 379

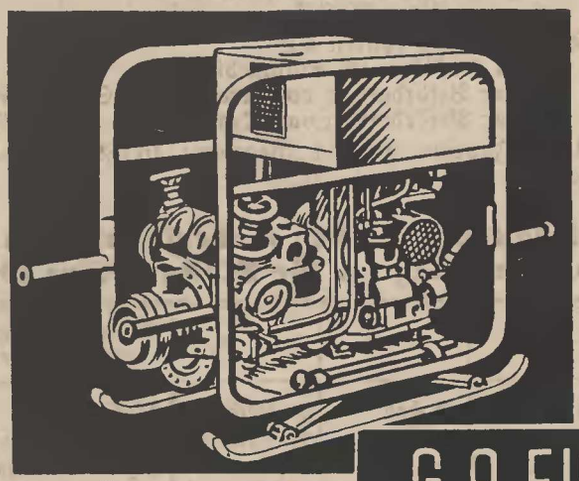

Tragbare
Fischer-Kraftspritzen
»RETTERIN«
D.R.P. nach DIN/FEN 560
Zweirädrige Beförderungswagen,
Automobilspritzen u. Mannschaftswagen

GEGRÜNDET 1864
G. A. FISCHER FEUERWEHRGERÄTE-FABRIK GÖRLITZ

Feuerwehr-Stahlhelme

Bath & Wagawa
Metallwarenfabrikation
Dresden A 16, Reißigerstr. 22
Fernsprecher Nr. 65262

Behördenbestände u. a. gut erhalten

Moleskin - Rock oder Hose . je 2.45	Tuch-Mantel, dunkelblau, ganz gefüttert 21.50
Breeches, schw. Tuch.....5.95	**Neufabrikate**
Tuchrock, dunkelblau, gefüttert 8.50	Tuchhose, schwz., n. Maß, m. Biese 15.25
Orig.-Feuerwehrhose, schwarz. Tuch, rot. Bies. 7.90	Tuch-Breeches, schwz. n. Maß 15.50
Tuch-Umhang, lang, dunk. blau 18.90	Feuerwehr-Rock, Tuch, dunkelbl. 26.50

Groß-Katalog gratis! Feuerwehr-Dienstteilen erhalten unverbindlich Muster-Sendung!
Erfüllungsort: Berlin
Versandh. Sport-Beruf Kom.-Ges. 38
Berlin 355 Rosentaler Straße

Anzeigen
in der Schlesischen Feuerwehr-Zeitung
haben Erfolg

stosstrupp-erprobt

Seit 25 Jahren bewähren sich
TOTAL-
TROCKENLÖSCHER
durch ihre außerordentliche Schlagkraft beim Angriff!

TOTAL-Verkaufsbüro Breslau,
Siefen & Co., Schweidnitzer Stadtgr. 20,
TOTAL-Verkaufsbüro Gleiwitz,
Arndt Nitzsche, Mansfeldstraße 4

Bei den Wehren überall
Feuerwehr-Lewall

Seit 1903 Fachgeschäft Gustav Lewall
Breslau 2, Palmstraße 41 - Fernsprecher Nummer 23937

Hermann Koebe, Luckenwalde
Führende Spezialfabrik sämtlicher Feuerlöschgeräte und Ausrüstungen

Koebe-Patent-Kleinmotorspritze **„Triumph“** mit automatischer Patent-Ansaugevorrichtung. Frost- und betriebssicher. Unübertroffen in Konstruktion, Leistung und Betriebssicherheit. Von allen Fachleuten glänzend begutachtet.

Persönliche Ausrüstungen nach der neuen Bekleidungsvorschrift vom 6. Februar 1934

Stahlhelme nach der ministeriellen Verfügung vom 3. Mai 1934

Komplette Uniformierung ganzer Wehren

Druck: Gauverlag NS-Schlesien GmbH., Zweigverlag Gleiwitz, Teuchertstraße 16 — Fernsprecher 3491